

# Das Pendel schlägt zurück

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Interesse vieler Medien an der künftigen Entwicklung der Biopolitik hat in jüngster Zeit spürbar nachgelassen. Eine Ausnahme bilden da eigentlich nur die Experimente des in den Vereinigten Staaten von Amerika forschenden Stammzellforschers Hans R. Schöler, dessen Ergebnisse selbst unter Experten für reichlich Verwirrung gesorgt haben. Mit ihnen beschäftigt sich deshalb auch die Titelseite dieser Ausgabe (vgl. S. 4ff.). Dass die fortgesetzten Tabubrüche, die in immer mehr Forschungslabors beinahe schon zum Alltag gehören, in den Medien ansonsten auf immer weniger Resonanz, geschweige denn auf Kritik stoßen, ist umso erstaunlicher als die meisten der politisch wichtigen Entscheidungen erst noch anstehen.

So wird es zum Beispiel auf internationaler Ebene in den kommenden Monaten um die bedeutsame Frage gehen, ob sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auf ein umfassendes Klon-Verbot werden einigen können, das auch das Klonen von Menschen für Forschungszwecke einschließt. In Europa steht in den kommenden Wochen die Entscheidung des EU-Ministerrates an. Dieser muss darüber befinden, ob die Tötung von Embryonen zum Zwecke der Stammzellgewinnung – wie von der EU-Kommission mehrheitlich befürwortet – künftig aus Geldern des Sechsten EU-Forschungsrahmenprogramms und damit aus Steuermitteln der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden soll.

In Deutschland schließlich werden die Abgeordneten des Deutschen Bundestages demnächst darüber entscheiden müssen, ob künstlich erzeugte Menschen vor ihrer Übertragung in die Gebärmutter auf Erbschäden untersucht werden dürfen, mit dem einzigen Ziel, sie bei jedem noch so geringen Verdacht auf genetische Normabweichungen zu töten.

Jede dieser Entscheidungen hätte weitreichende Konsequenzen. Nicht nur für die in ihrem Recht auf Leben bedrohten wehrlosen Menschen, sondern auch für Staat und Gesellschaft. Es ist kein Geheimnis, dass sich das Ausmaß an Humanität, zu dem eine Gesellschaft fähig ist, sich vor allem an dem Umgang ablesen lässt, den die Starken mit den Schwachen und Wehrlosen pflegen.

Der Respekt, der letzteren entgegengebracht oder eben auch verwehrt wird, gibt Auskunft über den geistig-moralischen Zustand eines Gemeinwesens und stellt eine Art Gradmesser für all das dar, was jeder von Staat und Gesellschaft prinzipiell erwarten darf oder muss.

Ist es wirklich eine Überraschung, dass in Deutschland – trotz der Erfahrungen mit dem Terror-Regime der Nationalsozialisten – längst wieder laut über die Tötung auf Verlangen nachgedacht wird? Ist es tatsächlich verwunderlich, dass die sozialdemokratische Bundesjustizministerin Brigitte Zypries die Deutsche Hospiz Stiftung, die sich für die Verbreitung der schmerzstillende Palliativmedizin und ein Sterben in Würde stark macht, nicht in der Arbeitsgruppe „Patientenverfügung“ sehen will und statt dessen erklärte Befürworter der Tötung auf Verlangen in die Arbeit an diesem wichtigen Dokument einbindet? War es undenkbar, dass – wie nun im renommierten Kommentar des Grundgesetzes Maunz/Düring tatsächlich geschehen – unter Berufung auf die Verfassung der Bundesrepublik (!) Menschen vor ihrer Geburt auch theoretisch nicht mehr derselbe Schutz zugestanden wird, wie nach der Geburt?

Wer ehrlich ist, weiß, dass diese Entwicklung nicht einfach aus dem Nichts kommt, sondern Ursachen hat. Zu den entscheidenden zählt auch das ebenso eklatante wie fortgesetzte Versagen des

Staates in der Abtreibungsfrage. In dem offenen Brief des Bundesverbandes Lebensrecht (BVL) an alle Parlamentarier (vgl. S. 30f) werden die unhaltbaren Zustände und ihre nachhaltigen Folgen unseren Volksvertretern noch einmal zur Kenntnis gebracht.

Es gibt Lebensrechtler, die das für vergebliche Mühe halten. Obwohl ich die dahinter stehende Enttäuschung verstehen kann, halte ich die Ansicht für falsch. Als Beleg mag hier das Ergebnis einer Umfrage von Abtreibungsbefürwortern (!) reichen: Danach ist in den Vereinigten Staaten von Amerika die Mehrheit der Frauen inzwischen gegen Abtreibung (vgl. S. 34). Vor zwei Jahren war dies noch anders. Und das Beste daran: Unter den jungen Frauen, ist die Ablehnung vorgeburtlicher Kindstötungen am größten. Das Pendel schlägt also zurück. Sorgen wir dafür, dass es auch in Deutschland dazu kommt. Es lohnt sich. Profitieren werden davon zuerst die noch nicht geborenen Menschen und später wir alle – ausnahmslos.

Ihre Claudia Kaminski



Bundesvorsitzende der ALfA und  
des Bundesverbandes Lebensrecht

